

3532/AB
= Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4001/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.970.266

Wien, 23. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4001/J vom 24. November 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

1. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort im dritten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort im dritten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Übersetzungen	Datum	Sprache	Kosten in Euro
Interlingua Language	17.07.2025	Bulgarisch	54,00
Interlingua Language	07.08.2025	Englisch	1.733,40
Interlingua Language	13.08.2025	Englisch	1.980,23
Interlingua Language	13.08.2025	Englisch	70,80

Interlingua Language	13.08.2025	Englisch	1.778,00
----------------------	------------	----------	----------

Dolmetschen	Datum	Sprache	Kosten in Euro
Mag. Watzek Susanne	27.08.2025	Englisch	600,00

Zu Frage 3

Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?

Durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ergab sich für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) kein erhöhter Bedarf an Übersetzungsdiensleistungen in der ukrainischen oder russischen Sprache.

Zu Frage 4 bis 7

4. Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?

5. Inwiefern entstand durch die Situation in Afghanistan ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?

6. Inwiefern entstand durch die Situation in Syrien ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?

7. Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?

Für das BMF gab es keinen erhöhten Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen für Sprachen aus den genannten Regionen.

Zu Frage 8

Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?

Im Ressort stehen keine professionellen Dolmetsch- und Übersetzungsdiensleistungen zur Verfügung. Für interne Zwecke können lediglich kleinere Arbeitsübersetzungen in Englisch

oder Französisch durchgeführt werden. Diese Möglichkeiten decken jedoch nicht den Bedarf an qualifizierten muttersprachlichen Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.

Zu Frage 9

Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?

- a. Falls ja, welche?

Nein. Bisher konnten die Übersetzungsbüros den externen Bedarf abdecken.

Zu Frage 10

Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?

- a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
- b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
- c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Es besteht kein Bedarf Aufträge öffentlich auszuschreiben. Es wird die Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) genutzt. Die Beauftragung erfolgte über den E-Shop der BBG. Dies wird auch in Zukunft so weitergeführt.

Zu Frage 11

Wie und welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von den Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?

- a. In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?
- b. Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?
- c. Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?
- d. Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?
- e. Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?
 - i. Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?

Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMF werden immer dann abgerufen, wenn sie notwendig sind – wie schon bisher unter Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Beispielsweise in Sachen Berichtspflichten an die EU oder bei notwendigen Adaptierungen im Bereich der Formulare.

Seit 2024 setzt das BMF neben professionellen Fachübersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen auch digitale Übersetzungstools ein. Aus Gründen der Informationssicherheit werden diese jedoch ausschließlich für öffentliche Informationen verwendet.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

